

Finanzausgleichsgesetz

Antrag vom 19. Februar 2007

SP-Fraktion (Sprecherin: Gysi-Wil)

Art. 45bis (neu):

Der Gesamtsteuerfuss einer Gemeinde entspricht maximal dem kantonalen Durchschnittssteuerfuss plus 7 Prozent.

Begründung:

- Die Steuerfusschere darf nicht allzu weit aufgehen, denn es wird Gemeinden geben, die den Steuerfuss nach der Abschaffung des Minimalsteuerfusses deutlich senken können.
- Auch Randregionsgemeinden müssen steuerlich einigermaßen attraktiv bleiben, damit auch finanzkräftigere Leute dort wohnen (und nicht nur die Armen). Entleerungsgebiete müssen verhindert werden.
- Das Gemeindevereinigungsgesetz bietet zwar gewisse Möglichkeiten, wenn sich finanzschwache Gemeinden zusammenschliessen, doch ob dies ausreicht, bleibt dahin gestellt.
- Die Verfassungsmässigkeit des Finanzausgleichsgesetzes muss garantiert sein, die Steuerfussobergrenze ist darum nötig.
- Die steuerliche Belastung einzelner Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons darf deshalb nicht übermässig steigen. Die Leute sollen nicht mehr Steuern zahlen müssen als heute.
- Die Solidarität unter den Gemeinden fordert eine obere Begrenzung des Steuerfusses.